

Corona verzögert kantonale Lösung beim Urheberrecht

Die Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat vor den Sommerferien coronabedingt die vom EDK-Vorstand einstimmig beantragte Übernahme der Urheberrechtsabgaben der Bibliotheken durch die Kantone aus zeitlichen Gründen nicht behandelt und das Geschäft auf Ende Oktober verschoben. Ein weiterer Aufschub der Rechnungsstellung direkt an die Bibliotheken für die Jahre 2019 und 2020 ist nach Einschätzung aller Beteiligten daher nicht mehr möglich.

Pro Litteris hat dies während der Sommerferien mit einem Brief den Betroffenen mitgeteilt. Bibliosuisse hat diesen Brief vorgängig zur Stellungnahme erhalten, doch sind leider weder unsere Anregungen dazu berücksichtigt worden, noch ist der Versand mit uns abgesprochen worden. Ausserdem wird darin der falsche Eindruck erweckt, Pro Litteris habe die Übernahme der Urheberrechtsabgaben der Bibliotheken durch die Kantone angeregt.

Pro Litteris weigert sich leider auch, auf eine weitere bürokratische Datenerhebung zu verzichten. Die Gesellschaft ist auch nicht bereit, Kantonen anstelle von Bibliotheken Rechnung zu stellen, die sich zur Übernahme der Rechnungen 2019 und 2020 bereit erklärt haben. Bibliosuisse kann dieses Vorgehen nur bedauern und den Bibliotheken empfehlen, die Rechnung 2019 zu bezahlen und an der neuerlichen Datenerhebung mitzuwirken.

Bibliosuisse wird sich weiterhin konstruktiv dafür einsetzen, dass die EDK-Plenarversammlung der kantonalen Übernahme der Bibliotheksabgaben im Urheberrecht zustimmt. Ausserdem betrachten wir den Tarif GT 5 aufgrund des neuen Urheberrechtsgesetzes als gekündigt und damit für 2021 als irrelevant. Wenn die EDK dem Vorgehen zustimmt, wird es Sache der interkantonalen Konferenz sein, die neu im Gesetz vorgesehene «tarifliche Begünstigung» für Bibliotheken ab 2021 verhandlungsmässig umzusetzen.

Aarau, 4. August 2020